

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: STARTER BATTERIE

Artikelnummer: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Erzeugniskategorie AC3 Elektrische Batterien und Akkumulatoren

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Es handelt sich um ein Erzeugnis, für das kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich ist (Verordnung 1907/2006 / REACH Art. 31). Hiermit werden die für den Umgang relevanten Hinweise dargelegt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Produktinformationsblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

AUMOVIO Aftermarket GmbH
Guerickestr. 7
60488 Frankfurt a. M.
Deutschland
Tel: +49-69-76031

Auskunftgebender Bereich: hotline@vdo.com

1.4 Notrufnummer:

Emergency Telephone (24/7)
Infotrac ID 116235
+1-352-323-3500 (International)
+1-800-535-5053 (North America)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt erfüllt keine Kriterien zur Klassifizierung in eine Gefahrenklasse gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen, da es sich um ein Erzeugnis handelt.

Der direkte Kontakt zu den einzelnen Komponenten ist nur möglich, falls das Gehäuse beschädigt wird. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Kontakt möglich.

Das Erzeugnis/Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt erfüllt keine Kriterien zur Kennzeichnung einer Gefahrenklasse gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen.

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Ungefährlich: Starter Batterien stellen während der vorhersehbaren Verwendung keine chemische Gefahr dar, vorausgesetzt, dass die Vorschriften für Handhabung, Lagerung, Transport und Gebrauch beachtet werden.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7439-92-1 EINECS: 231-100-4	Blei, massiv [Partikeldurchmesser ≥ 1 mm] Repr. 1A, H360FD-H362; Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	50-75%
CAS: 7664-93-9 EINECS: 231-639-5	Schwefelsäure Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 15$ % Skin Irrit. 2; H315: $5 \% \leq C < 15$ % Eye Irrit. 2; H319: $5 \% \leq C < 15$ %	25-50%

SVHC

7439-92-1	Blei, massiv [Partikeldurchmesser ≥ 1 mm]
-----------	--

Zusätzliche Hinweise:

Während des Ladevorganges können Wasserstoff und Sauerstoff entstehen, welche unter bestimmten Bedingungen zu einer explosiven Mischung führen können.

Die Zusammensetzung kann je nach Leistungsdaten der Batterie variieren.

Die Dichte des Elektrolytes variiert in Abhängigkeit vom Ladungszustand der Batterie.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Gemisch verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Medizinalkohle einnehmen lassen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischlufzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 2)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Bei einem Brand kann freigesetzt werden: CO, CO₂, NO_x

Schwefeloxide

Bleioxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Atemschutzgerät anlegen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Neutralisationsmittel anwenden.**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Batteriepole vor Kurzschluß schützen!

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Tiefentladung vermeiden.

Die Batterien sollten nicht geöffnet, zerstört oder verbrannt werden, denn dadurch können die Inhaltsstoffe aus dem hermetisch verschlossenen Behälter in die Umwelt freigesetzt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht ins Feuer werfen oder hohen Temperaturen (>70 °C) aussetzen. Plus- und Minuspol keinesfalls mit elektrisch leitendem Material verbinden. Temperaturen über 70 °C können zum Auslaufen und Zerschneiden der Batterie führen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nicht im Freien lagern.

empfohlene Lagertemperatur: 5-30 °C

empfohlene Luftfeuchtigkeit: < 80 %

Vor Sonne und Licht schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-DE-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7664-93-9 Schwefelsäure

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,1 E mg/m ³ 1(I);DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 0,05 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Während des Normalbetriebs besteht kein Kontakt zu gefährlichen Komponenten. Während des Ladungsvorganges kann eine Exposition bezüglich Schwefelsäure und Schwefelsäurenebel entstehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs ist keine persönliche Schutzausrüstung notwendig.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nur notwendig, wenn Elektrolyt aus der Batterie austritt.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich.

Für gute Lüftung sorgen, wenn mit beschädigten Zellen oder Batterien umgegangen wird.

Handschutz

Handschuhe tragen, wenn mit beschädigten Zellen oder Batterien umgegangen wird.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz tragen, wenn mit beschädigten Zellen oder Batterien umgegangen wird.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe	Grau
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Dynamisch:	Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 4)

Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Aussehen:	
Form:	Fest
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Beim Laden kann es zur Bildung von Wasserstoff kommen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 5)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke mechanische Stöße, erhöhte elektrische Belastung, nicht autorisierte Lademethoden, Tiefentladung, Kurzschluss der Pole, unangemessene Ladespannung und Überladung, mechanische Schäden (Verformung, Demontage etc.).

10.5 Unverträgliche Materialien: Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischer Zersetzung Bildung von:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NO_x)

Schwefeloxide (SO_x)

Bleioxid-Dampf

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diese Informationen sind nicht für das beschädigte Produkt anwendbar.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Für das Erzeugnis sind keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 6)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung sollte auf den einschlägigen staatlichen und lokalen Gesetzen und Vorschriften basieren, der Entsorgungsvorgang sollte eine Umweltverschmutzung vermeiden.

Empfehlung:

Unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen der Wiederverwertung oder der Entsorgung zuführen.



Europäisches Abfallverzeichnis

16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 06 00	Batterien und Akkumulatoren
16 06 01*	Bleibatterien

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN2794

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, Gemisch
IMDG, IATA BATTERIES, WET, FILLED WITH ACID mixture

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA



Klasse 8 Ätzende Stoffe
Gefahrzettel 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Besondere Kennzeichnung (ADR): Aufgrund von Special Provision 598 sind neue und gebrauchte Batterien unter bestimmten Vorraussetzung von ADR/RID ausgenommen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe
Gefahr-Nr.: 80

(Fortsetzung auf Seite 8)

Produktinformationsblatt
 angelehnt an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2026

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 01.02.2026

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 7)

EMS-Nummer:	F-A,S-B
Segregation groups	Acids
Stowage Category	A
Stowage Code	SW16 For unit loads in open cargo transport units, stowage category B.
Segregation Code	SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis. SG49 Stow "separated from" SGG6-cyanides

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
--	-----------------

Transport/weitere Angaben:	Emergency Telephone (24/7) INFOTRAC ID 116235 +1-352-323-3500 (International) +1-800-535-5053 (North America)
Quantity limitations	On passenger aircraft/rail: 30 kg On cargo aircraft only: No limit

ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
Bemerkungen:	Special Provision 295, Special Provision 598

IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Bemerkungen:	Special Provision 295

UN "Model Regulation":	UN 2794 BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, GEMISCH, 8
-------------------------------	--

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 63, 72

Nationale Vorschriften:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Information 213-070 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe" (04/2013)

Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren

Richtlinie 2002/96/EG WEEE (Elektro- und Elektronik-Altgeräte)

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

7439-92-1 | Blei, massiv [Partikeldurchmesser ≥ 1 mm]

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Importeurs oder Händlers, die erforderlichen rechtlichen Anforderungen für ein rechtskonformes Inverkehrbringen der Produkte in den jeweiligen Zielländern zu ermitteln und umzusetzen.

Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datum der Vorgängerversion: 01.12.2025

Versionsnummer der Vorgängerversion: 3.0

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Repr. 1A: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1A

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**